

## Die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Nach der Krise des Arbeitsmarktes in der Inflationsszeit hatte — wenigstens im unbesetzten Gebiet — die wirtschaftliche Währungsfestigung eine schnelle Besserung gebracht. Rückschläge konnten indessen nicht ausbleiben. Heute Unsolides trug das Wirtschaftsleben noch in sich, allzu sehr waren die spekulativen Elemente in der Wirtschaft aufgedrängt. Eine strenge Kreditpolitik musste ihnen entgegenwirken. Die Einschränkung der Verordnung über die Geschäftsaufsicht stellt ihre Bedrohung vor die Tagesfrage und hat für nicht wenige den Konkurs gebracht. War es um sie nicht schade und war die Stärkung der Wirtschaft notwendig so bedeutete ihre Befestigung doch auch manchen Verlust an Arbeitsgelegenheit. Auch mancher an sich solide Betrieb wurde in Mitteldenschaft gezogen und kam zum Stillstand. Endlich bestätigte sich, daß die gesamte Konjunktur des ersten Halbjahrs 1924 doch allzu sehr auf die Befriedigung zeitweiser Bedürfnisse des Verbrauchs abgestellt war, als daß sie hätte von Dauer sein können, und daß der deutsche Preisstand im Rahmen der weltwirtschaftlichen Lage unsere Ausfuhr zunächst erheblich behinderte und die Festigung des Arbeitsmarktes von dieser Seite her erschwerte.

Unter diesen Umständen blieb es bedauerlich, aber so war erklärlich und unvermeidlich, daß gegen Mitte des Jahres der deutsche Arbeitsmarkt eine fühlbare Verschlechterung erfuhr. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder der gewerkschaftlichen Verbände stieg von Ende Mai bis Ende Juli von 8,6 auf 12,5 v. H., die Prozentzahl der Kurzarbeiter noch stärker von 5,8 zu Ende April auf 28,2 zu Ende Juli. Eine ähnliche Zunahme wie die Zahl der unterstützten Erwerbslosen auf, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß ein wesentlicher Teil den Erwerbslosen nach den bestehenden Bestimmungen nicht unterstellt wird. Die Zahl der unterstützten Vollarbeitslosen im unbefestigten Gebiet betrug am 31. Mai 208 000, am 15. Juni 214 000, am 1. Juli 241 000, am 15. Juli 277 000, am 1. August 328 000, am 15. August 356 000, am 1. September 371 000.

Wir sehen also eine beträchtliche Verschlechterung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in der die wirtschaftliche Zunahme in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen mehr als 20 000 betragen hat. Seitdem ist die Kurve der Verschlechterung deutlich verlaufen. Sie hat in der zweiten Augusthälfte noch etwa 8000 wöchentlich ausgemacht. In einzelnen größeren Städten hat die Zahl der Erwerbslosen in der zweiten Augusthälfte und zu Anfang September bereits abgenommen. Das gleiche gilt von einigen kleinen Dörfern, während sich für Preußen noch eine Zunahme um etwa 4000, für Bayern und Sachsen um je 2000 unterstützte Erwerbslose ergab.

Fragt man nach der wahrscheinlichen Weiterentwicklung des Arbeitsmarkts, so wird man sich vor Augen halten müssen, daß die Jahreszeit voranschreitet und daß in einigen Wochen die Arbeitsgelegenheit bei den Aukenberufen — Handels-, Gärtnerei-, Baugewerbe, Binnenschiffahrt — fühlbar abnehmen wird, wie dies alljährlich von Mitte Oktober an zu geschehen pflegt. Seitdem zeigen sich in der Industrie Ansätze zu neuer Belebung wobei freilich die verschiedenen Gewerbezweige noch ein recht ungleiches Bild bieten. Einigermaßen ermutigend mag der Umsatz, daß im Juli die Außenhandelsbilanz zum erstenmal positiv gewesen ist. Wenn auch vielleicht die Folgemonate in dieser Hinsicht einmal wieder Ausfälle bringen mögen so werden sie doch nicht derart passieren, wie die ersten Monate des Jahres. Tatsächlich scheint in einer Reihe von Ausfuhrgütern der deutsche Preisstand dem des Auslandes jetzt angenehmer zu sein. Die politische Höhepunkte der Annahme des Dawesplanes dürften — ohne daß man verständigerweise Wunder erwarten wird — auch wirtschaftlich zu einer Belebung führen zumindest er in der Richtung vermehrter Ausfuhr wirkt und ausländischen Kredit für die kreditbedürftige deut-

liche Wirtschaft erhoffen will. Will es in allem liegen immerhin manche ermutigende Umstände vor, die dem ungünstigen Einfluß der Jahreszeit entgegenzuwirken geeignet sind. Trifft das zu, so wird man mit geringen Veränderungen in der Erwerbslosenzahl des unbesetzten Gebietes während der nächsten Monate zu rechnen haben. Für die besetzten Gebiete, von denen die starke Last der Wiederaufbau genommen wird und die ihre natürlichen Zusammenhänge mit der übrigen deutschen Wirtschaft wiederherstellen, wird man sogar eine fühlbare Besserung des Arbeitsmarkts in nicht zu ferne Zeit erhoffen können, zumal hier der ungünstige Einfluß der Jahreszeit weniger groß ist.

## Aus Stadt und Land.

Am. 25. September.

### Die Ermäßigung der Umsatzsteuer.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuermilderungen vom 14. September 1924 ist der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer für die Umsätze vom 1. Oktober 1924 ab von zweieinhalb vom Hundert auf zwei v. H. ermäßigt worden. Darüber, ob ein Umsatz vor oder nach dem 1. Oktober liegt entscheidet nach den Durchführungsbestimmungen bei der Besteuerung nach den vereinahmten Entgelten (Entnahmen) der Zeitpunkt der Vereinahmung bei der Besteuerung nach den Leistungen und Lieferungen (Sollentnahme) der Zeitpunkt der bewirkten Leistungen. Die Steuerpflichtigen, die zu monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet sind, haben daher erstmals im November 1924 für die Umsätze im Oktober die Steuerpflichtigen, die zu vierteljährlichen Umsatzsteuervorauszahlungen verpflichtet sind, erstmals im Januar 1925 für die Umsätze vom Oktober bis Dezember 1924 die Umsatzsteuer in Höhe von zwei v. H. zu entrichten. Dagegen haben sowohl die Monats- als auch die Vierteljahrszähler bei der Vorauszahlung im Oktober 1924 die sich auf die Umsätze vor dem 1. Oktober 1924 bezieht noch zweieinhalb v. H. zu zahlen.

Um die mit der Ermäßigung der Steuer bezweckte Preissenkung auch bei Bindung an längere zurückliegende Verträge zu ermöglichen, mußte ein zivilrechtlicher Untersuchung des Abnehmers auf Preisnachlaß geschaffen werden. Ist die Preisbereinigung vor dem 25. September 1924 also zu einer Zeit getroffen, zu der die Kenntnis von der neuen Regelung noch nicht allgemein durchgedrungen war so hat der Lieferungsverpflichtete dem Abnehmer einen Nachlaß in Höhe von 0,5 v. H. des Entgelts zu gewähren.

Die Durchführungsbestimmungen seden schließlich vor, daß dem Ausfuhrhändler in Fällen, in denen der Umsatz ins Ausland vor dem 1. Januar 1925 gestattet wird, noch zweieinhalb v. H. des Preises vergütet werden, sofern der Vergütungsanspruch selbst bis zum 31. Januar 1925 geltend gemacht ist.

Die deutsche Einheitsforschung kommt! Aus Berlin wird berichtet: Nachdem bereits im Oktober 1922 alle beteiligten Reichsforsten und die außereuropäischen Länder dem „Fultentour“ einer deutschen Einheitsforschung zugestimmt hatten, hat sich jetzt auch das preußische Staatsministerium mit diesem Entwurf unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß alle deutschen Länder bis zum 20. September ihre Zustimmung erteilen. Diese Bedingung ist jetzt erfüllt worden. Danach ist der Fultentour als deutsche Einheitsforschung am 20. September 1924 im ganzen Deutschen Reich in Kraft getreten. Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsmassnahmen werden unverzüglich in Angriff genommen werden.

Wo bleiben die Postkarten mit eingedruckter Marke? Aus unserem Leserkreis wird uns geschrieben: „Obwohl wir seit 6 Jahren eine stabile Währung haben, ist es der Postverwaltung noch immer nicht möglich gewesen, den Postkarten 10 Pf. postkarten mit eingedruckter Marke zur Verfügung zu stellen. Man erhält auch jetzt noch Postkartenformulare und Marken gesondert. Die Frage ist wohl gestattet, ob ein bestmöglich geschäftsförderndes Gebot bei einem Privatbetrieb möglich sein würde.“

Kostenlose Totenbestattung in 700 ländlichen Gemeinden. Nach Freihaltung der Landeskasse für Gemeindewirtschaft besteht die unentgeltliche Totenbestattung in rund 700 ländlichen Gemeinden durchgeführt, und zwar in der Umlaufmannschaft Bittau in sämtlichen Gemeinden mit einer einzigen Ausnahme, in der Umlaufmannschaft Baubien von 91 Gemeinden, in der Umlaufmannschaft Grimma sogar von 110, ferner in der Umlaufmannschaft Schwarzenberg von 88, Chemnitz 15, Rochlitz 22, Freiberg 28, Annaberg 16. Dagegen ist in der Umlaufmannschaft Großenhain nur eine einzige und eine zweite, die Ausfälle gewährt. Schließlich haben in der Umlaufmannschaft Chemnitz bereits 8, in der Kreislaufmannschaft Dresden 6 Städte unentgeltliche Bestattung eingeschafft, während sie in zahlreichen anderen Gemeinden geplant ist.

Der reichliche Kapitalanhang der Kirche in den höheren Lagen des Erzgebirges gibt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Entwendung von Kapfen stehender Bäume nach Paragraph 8 des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes als Forstdiebstahl bestraft wird. Da die Kapfen zur Samengewinnung gebraucht werden, sind die Forstbeamten angewiesen, alle Zuwerbshandlungen zur Anzeige zu bringen.

Bundestag des Deutschen Beamtenbundes. Der 4. ordentliche Bundestag des 900 000 Mitglieder umfassenden Deutschen Beamtenbundes findet von 9. bis 11. Oktober 1924 im Rathausvereinshaus zu Berlin statt. Die Tagesordnung umfaßt: Beamtenrecht, Beamtenbeschaffung, Beamtenwirtschaft, Beamtenbildung, Beamtenverschwendungen, Organisationsfragen. Am besonderen Vortag sind vorgesehen: Universitätsprofessor Dr. Scheerer (Münster): „Das Berufsbeamtenamt im deutschen Volksstaat“; Universitätsprofessor Dr. Friede Hoffmann (Münster): „Der Staat zwischen Wirtschaft und Kultur“. Der Bundestag wird namentlich auch über das Programm des Deutschen Beamtenbundes endgültig beschluß zu fassen haben.

Die Jungdo-Abzeichen. Vor einiger Zeit wurde in der Presse behauptet, offenbar von Jungdo-Seite, daß sächsische Volksschulministerium habe den Jungdeutschen Orden für neutral erklärt, es kann deshalb den Schülern das Tragen des Ordensabzeichens in der Schule nicht verboten werden. Diese Meldung entspricht laut „Dresdner Volkszeitung“ nicht den Tatsachen. Das Kultusministerium hat nur auf Anfrage erklärt, daß den Schülern die Teilnahme am Jungdeutschen Orden nicht verboten sei, weil nach einer schon länger bestehenden Verordnung den Schülern über 14 Jahren die Teilnahme an politischen Organisationen erlaubt ist, soweit nicht diese Organisation selbst verboten ist. Die Frage des Tragens von Abzeichen ist in Sachen nur insoweit einheitlich geregelt, als Schülern das Tragen von Hakenkreuzen und Sowjettern verboten ist. Im übrigen ist es den einzelnen Schulbehörden überlassen, die Frage zu regeln, wieweit Abzeichen getragen werden dürfen. Ob der Jungdo wirklich unpolitisch ist, ist natürlich eine Frage, die bei den Gegnern anders beantwortet wird als bei seinen Anhängern.

Stenographen-Verbandstag. Der Stenographen-Verband Westsachsen, der 29 Vereine mit über 2000 Mitgliedern umfaßt, hält in Bernsdorf die 88. Jahrestagsversammlung bei sehr starker Beteiligung ab. Die Vertreterzahl war von 88 Abgeordneten aus 22 Vereinen besetzt. Der Geschäftsstundenabdruck unterzogen sich 15 Mitglieder, von denen 10 Damen bestanden; an den Presse- und Richtigschreibern nahmen 250 Personen, eine bisher noch nicht erreichte Zahl, teil; von den einheimischen Industriellen waren sehr viele wertvolle Presse gestiftet. Der Hauptversammlung sandte der Deutsche Stenographenbund und der Vogtländische Verband Grüße. Der Verein Niederschlesien erhielt den Wanderpreis für reine Vereinstätigkeit. Als nächstes Tagungsort ist Riesa in Aussicht genommen. Verhandlungsvorstand Georg Groß-Aue wurde einstimmig wiedergewählt.

Hochschulvergünstigungen für Beamtenjhne. Auf eine Anfrage an die Regierung ob sie bereit sei, die Studiengebühr für Kinder von Beamten, Lehrern und Ruheständlern dem Einkommen gemäß herabzusezen, hat das Volkssbildungministerium geantwortet, daß es nicht den Kindern bestimmter Elterngruppen allgemein Verminderungen gewähren kann. Soweit es mit der gespannten finanziellen Lage zu vereinbaren sei, habe das Volkssbildungministerium die Universität Leipzig, und die Technische Hochschule Dresden ermächtigt, nicht nur eine Stundung der Gebühren zu gewähren, sondern auch die

## Die Herweghs.

Roman von Lieselott Till.  
Copyright by M. Feuchtwanger, Halle a. S.  
(10. Aufl. 1924.)

Doch es gehört hierher denn diese Akten hat er mir doch aufgehängt. Was weiß ich von den Sibilleinseln! Denn dort wurde das doch gemacht. Und Balmbäumen glaube ich eine Art Speisefett, es sollte eine große Zukunft haben. O bitte, das ist mir sehr wichtig, Herr Präsident, denn ich hatte dreißigtausend Mark drin stecken, und nachher brachten sie kaum vier Prozent, und ich konnte keine Nacht mehr schlafen weil sie sagten, die Japaner wollten die Inseln haben, und als ich in Schlangenbad Kur gebraucht, hat er alles fit und fertig in eine Binsfabrik gestellt! In Südamerika! Immer, wenn ich verreist war, machte er das dann hatte es solche Eile, und sonst hat er es wahnsäsig nicht eilig gehabt, zum Beispiel, wenn man seine Binsen haben wollte —

Sprechen Sie eigentlich von Herrn von Herwegh?

„Nein, ich spreche doch natürlich von dem Gimpel.“ Die Witwe knöpfte ihren Mantel auf. „Ein Herzleben hab' ich gekriegt vor Berger über diesen Kerl. Da war mit der anderen ja noch lieber, der große Bantelmann der wegen dem Diebstahl mit dem Smoragden entlassen wurde.“

Der Verteidiger mischte sich wieder ein. Die Witwe ereiferte sich dazwischen. „Auf diesen angeblichen Smoragden-Diebstahl werden wir noch zurückkommen. Warum haben Sie sich denn über die Verwendung Ihres Geldes nicht mit Herrn von Herwegh selbst verständigt?“ fragte

Die Augen der Witwe begannen zu funkeln. „Well er nie da war!“ rief sie. „Wenn man ihn mal zu fassen kriegte, hatte er schon den Mantel an und den Fuß auf dem Trittbrett vom Wagen. Einmal hatte ich ihn im Hausflur erwischen, aber er hatte kaum aufgehört. Das besprechen Sie ebenso gut mit Herrn Gimbel. Ja, Prost. Der ließ einen antichambrieren, der Hund durfte nicht mal mit herein.“

Sie bestanden also auf sofortiger Nutzahlung weil Sie kein Vertrauen mehr zu der Herweghschen Verwaltung hatten.“

„Über Herrn von Herwegh hat doch mit der ganzen Sache nichts zu tun!“ rief Frau Rumpf. „Der hatte den Job voll und konnte auch nicht alles allein machen. Es ist nur der Gimpel, von dem hier die Rede ist.“

„Weshalb wollten Sie denn Ihr Geld so lässig wiederhaben, nachdem Sie es Jahrelang bei Herwegh liegen ließen?“

Die Witwe warf den turbangeschärferten Kopf zurück, daß die Gebären zitterten. Sie sah aus wie eine Wohrenkönigin, ihre Augen blitzten. „Ich wollte dem Gimpel einen Tritt antun.“ sagte sie. „Er hatte mich hereingelegt und da wollte ich ihm auch einmal ein Bein kellen, über das er stolbern sollte. Gegen Herrn von Herwegh hab' ich nichts,“ fuhr sie fort, „und wenn ich geahnt hätte, daß meine Anzeige diese ganze Geschichte nach sich ziehen würde, ich hätte mir lieber die Zunge abgebissen, denn ich bin ihm viel Dank schuldig.“ Und sie begann laut zu weinen.

Frau Rumpf wurde von dem Gerichtsdienner auf ihren Platz zurückgeführt, ihr Schluchzen sollte den Saal während die nächste Zeugin vereidigt wurde.

Die Bierbrauereibesitzerin Schnabel läutete zunächst den Gurtum auf, den Ihre erste Vernehmung er-

wacht hatte. Herwegh hatte ihr zwar versprochen ihr Geld in Hypotheken anzulegen, und zwar solche zu sechs Prozent und dabei sicher. „Auf meinem Vaterland krieg' ich kaum vier und man hat ständig den Berger, daß die Leute den Sinn nicht zählen, und auf der Sparkasse geben sie nur drei und sind außerdem noch groß. Aber Herwegh war immer nett und konnte einem alles so gut erklären mit den Akten. Ich dachte es sei gut aufzugeben bei Herwegh denn er hatte mir gesagt ich könnte auch bei ihm bares Geld oder Schmuck liegen lassen. Das Geld brachte sechs Prozent Binsen, und der Schmuck kostete nichts. Er hatte ja Safes, und meinen Schmuck habe ich vollständig zurückbekommen bis auf das kleinste Bröckchen.“

„Aber das Geld wohl nicht?“ warf der Staatsanwalt ein.

„Nein, das habe ich heute noch nicht und,“ seufzte die Witwe ergeben hinzu, „es wird wohl verloren sein.“

„Warum haben Sie aber dann,“ erhob sich Gründeliger, „Herrn v. Herwegh gleich einen Verteidiger beschlossen als man Sie vernahm? Das sagt man doch nicht wenn man nichts Sichereres weiß als daß was Sie hier vorbringen.“ Die Richter fanden den Ton des fremden Verteidigers nicht angebracht und die Witwe sagte eingeschüchtert: „Das hab' ich im ersten Gern gesagt und nehme es hiermit zurück. In der Ferne hab' ich es gefährlich aus, aber ich kann eigentlich nicht sagen, daß ich betrogen worden bin. Ich war ja selbst daran schuld. Ich hätte mein Geld besser verwahren sollen.“

Die Richter sahen sich an, und unter den Zuhörern entstand ein Gemurmel. Das waren ja merkwürdige Ankläger, die sich selbst anklagten. (Bestellung folgt.)